

kommentars BGB heraus, der erstmalig auch schon in der Vorauflage eine Kommentierung der §§ 305 ff. BGB beinhaltete. Erman, Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, ist in 11. Aufl. für Ende 2003 avisiert.

Hingegen haben die beiden führenden Kommentare zum AGB-Recht – *Ulmer/Brandner/Hensen* und *Wolf/Horn/Lindacher* – bislang keine Neuauflage mit korrespondierender Anpassung an die Neuerungen aufgrund der Schuldrechtsreform erfahren.

II. Handbücher

Bei den Handbüchern kann allein auf das „AGB-Recht“ von *Stoffels* (Band 11 der NJW-Schriftenreihe, 2003, 640 Seiten, 45 EUR) verwiesen werden. Mit der Absicht, eine Einführung zu bieten, stellt das Buch in einem ersten Teil zur Verdeutlichung die Grundstrukturen des AGB-Rechts unter Orientierung am Prüfungsgang der AGB-Kontrolle (Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB, Einbeziehung von AGB in den Vertrag, Auslegung von AGB, Inhaltskontrolle sowie Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit) dar. Im zweiten Teil erfolgt eine praxisgerechte Aufarbeitung der Problemfälle der Inhaltskontrolle, wobei die Anordnung hier der Chronologie des Verstoßes von Vertragsschlusserklärungen bis zur Vertragsabwicklung folgt (Erklärungen der Vertragsparteien, Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Leistungsstörungen, Gewährleistungshaftung, Haftung, Vertragsabwicklung, Sicherungsvereinbarungen, prozessbezogene Klauseln). Der dritte und letzte Teil bietet einen gedrängten Überblick über das Verbandsklageverfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz. Die Darstellung von *Stoffels* will vor allem die Einbindung des AGB-Rechts in das Allgemeine Vertragsrecht unter Berücksichtigung des Europäischen Gemeinschaftsrechts (in Gestalt der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln) aufzeigen. Ein Schwerpunkt des Werks liegt in der Herausarbeitung der durch die Schuldrechtsreform bedingten Änderungen, die sich nicht auf eine bloße Standortverlagerung beschränken – vor allem die teilweise Streichung der Bereichsausnahme für das Arbeitsrecht. Die flüssig geschriebene und gut lesbare Monographie von *Stoffels*, unterlegt mit einer Vielzahl von Beispielen, bietet mehr als eine bloße Einführung – nämlich einen soliden, umfassenden und zuverlässigen Überblick über das geltende AGB-Recht nach der Schuldrechtsreform unter Berücksichtigung auch der neueren und neuesten Rechtsprechung und Literatur.

III. Formularbücher

Das neue „ZAP-Formularbuch Vertragsrecht“ (Verträge und Musterschriftsätze für Vertragsstörungen, hrsg. von *Schulte-Nölke/Frenz/Flohr*, 2003, 1576 Seiten, mit CD-ROM, 102 EUR) behandelt die für die Praxis wichtigen Teile des Vertragsrechts.

Außer einer Einführung im Sinne eines „Wissens-Update“ (in der die Grundlagen und die wichtigsten Neuerungen infolge der Schuldrechtsreform kurz, prägnant und leicht verständlich dargestellt werden) bietet der Teil „Vertragsgestaltung“ von Praktikern aus der Anwaltschaft und dem Notariat erläuterte Vertragsmuster, die als Überarbeitungs- und Gestaltungshilfen gedacht sind.

Das Werk wird von einem Teil „Ausübung von Rechten“ komplettiert, der zahlreiche Musterschriftsätze für Vertragsstörungen zu den behandelten Verträgen beinhaltet. Anhand dieses (nicht als starr zu verstehenden) Grundgerüsts werden die unterschiedlichsten Rechtsgebiete behandelt: Verjährungsrecht, allgemeines Leistungsstörungenrecht, besondere Vertriebsformen, Kaufrecht (insbesondere der Kaufvertrag über bewegliche Sachen), Ratenlieferungsvertrag, Teilzahlungskaufvertrag, Immobilienkauf, Rechtskauf, Unternehmenskauf und Einkaufs- sowie Verkaufsbedingungen, Schenkungsrecht, Miet- und Pachtrecht, Leasingrecht, Darlehensrecht, Arbeitsrecht, Werkvertragsrecht, EDV-Recht, Transportrecht, Reiserecht, Absatzvermittlungsverträge (Franchise-Vertrag), Lizenzvertrag, Sponsoringvertrag, Merchandisingvertrag, Kundenschutzvereinbarungen, Handelsvertretervertrag, Vertragshändlervertrag, Kommissionsagenturvertrag, Gebietsentwicklungsvertrag, Belieferungsvertrag, Know-how-Überlassungsvertrag, Exklusiv-Lieferungsvertrag sowie Familien- und Erbrecht. Dem sowohl optisch als auch sprachlich gut lesbaren Werk liegt zur Übernahme der Muster in die eigene Textverarbeitung eine entsprechende CD-ROM bei, die ebenso wie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis (von über 40 Seiten) die tägliche Arbeit mit dem Klauselbuch erheblich vereinfacht.

Das im Deutschen Anwaltverlag erschienene „Klauselbuch Schuldrecht – Beraten und Formulieren nach neuem Recht“ (hrsg. von *Kroiß*, 2003, 896 Seiten, 68 EUR) stellt Klauseln und Formulierungen in Verträgen und Schriftsätzen, die von den Reformen der vergangenen Jahre betroffen sind (d.h. schwerpunktmäßig der Schuldrechtsreform, dem OLG-Vertretungsänderungsgesetz, dessen neue Regelungen fast unbemerkt Eingang in das BGB gefunden haben, der ZPO-Reform sowie der Mietrechtsreform und der VOB 2002 mit ihren Schnittstellen und Verknüpfungen zum neuen Schuldrecht) „umfassend in einem Werk als „Extrakt der Änderungen der jüngsten Reformen“ dar. In Anlehnung an die Reihe Anwaltformulare des Deutschen Anwaltverlags werden zunächst die Grundlagen der rechtlich relevanten Bereiche (d.h. AGB und Individualvereinbarungen, Anwaltschaft, Arbeitsvertragsrecht, Bauträgervertrag, Bauvertrag nach BGB und VOB/B, Darlehensvertragsrecht, Erbrecht, Fahrzeugkauf – Neu- und Gebrauchtwagen, Familienrecht, Franchiserecht, Grundstücksrecht, Maklerrecht, Mietrecht, Mobilienleasing, Rechtskauf, Reiserecht, Software-Vertragsrecht, Sponsoring-Vertrag, Teilzeit-Wohnvertragsrecht, Transportrecht, Unternehmenskauf, Verbrauchervertragsrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Zivilprozessrecht sowie Zwangsvollstreckungsrecht) und ein typischer Sachverhalt dargestellt, woran sich Formulierungsbeispiele anschließen.

Zu bemängeln bleibt für die praktische Anwendung allenfalls, dass die Formulierungsbeispiele und Klauseln nicht bedienerfreundlich auch als CD-ROM beigefügt sind – ganz im Unterschied zu dem gleichermaßen im Deutschen Anwaltverlag nunmehr schon in 4. Auflage erschienenen Werk „AnwaltFormulare – Ausgabe 2003“ (hrsg. von *Heidel/ Pauly/Amend*, 2486 Seiten, 158 EUR). Dieses Werk deckt umfänglich mit 56 Rubriken vom Aktienrecht bis zur Zwangsvollstreckung vornehmlich den zivilrechtlichen Bereich der anwaltlichen Betätigung (aber auch Teile des Verwaltungsrechts) ab. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass das Kapitel „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ in der 4. Auflage deutlich ausgebaut und erweitert wurde. Das voluminöse Werk kann aktuell (neben der dem Buch ohnehin beigelegten Schriftsatz-CD-ROM mit mehr als 1000 Mustern für Beratung und Praxis) sogar mit einer CD-ROM Volltextedition (AnwaltFormularePlus) aufwarten, die neben dem kompletten Werk „AnwaltFormulare“ in elektronischer Form alle Muster, Checklisten, Erläuterungen und Praxistips, darüber hinaus aber auch noch (durch eine Verlinkung zu 400 Gesetzen) mehr als 5000 Seiten Gesetzestext wiedergibt.

Graf v. Westphalen ist in der Reihe Beck'sche Musterverträge mit den beiden Bändchen „Aktuelle Verkaufsbedingungen nach neuem Recht“ (Bd. 4 der Reihe, 5. Auflage 2003, 190 Seiten, 19,50 EUR) sowie „Allgemeine Einkaufsbedingungen nach neuem Recht“ (Bd. 5 der Reihe, 4. Auflage 2003, 156 Seiten, 18 EUR) vertreten. Anhand eines einheitlichen Rasters – Einführung, Textmuster und Erläuterungen –, dem die Reihe Beck'sche Musterverträge folgt, will das Bändchen zu den Verkaufsbedingungen als erster Versuch gewertet werden, praxisorientierte Vorschläge für die Umarbeitung bzw. Neugestaltung der Verkaufsbedingungen anhand der seit dem 1.1.2002 geänderten Rechtslage zu ermöglichen. Die Erläuterungen folgen den Paragraphen des vorgeschlagenen Mustervertrags: § 1 regelt den Geltungsbereich, § 2 das Angebot und die Angebotsunterlagen, § 3 Preise und Zahlungsbedingungen, § 4 die Lieferzeit, § 5 den Gefahrübergang, § 6 die Mängelhaftung, § 7 die Gesamthaftung, § 8 die Eigentumsvorbehaltssicherung sowie § 9 den Gerichtsstand und Erfüllungsort. Anhand dieser Vertragsklauseln werden detailliert die einzelnen praxisrelevanten Problemgestaltungen beleuchtet. Ein (kurzes) Sachverzeichnis sowie eine CD-ROM mit dem einschlägigen Mustervertrag erleichtern die praktische Arbeit.

Obwohl fast jedes Unternehmen über allgemeine Einkaufsbedingungen verfügt, sind gerichtliche Entscheidungen zur Wirksamkeitskontrolle von Einkaufs-AGB nach § 307 BGB (im Vergleich zur Inhaltskontrolle von Verkaufs-AGB) recht selten. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ein Arrangement zwischen dem Einkäufer und seinem Lieferanten einfacher herbeizuführen ist (als in umgekehrten Fall): „Die Gewissheit, dass Einfluss hat, wer über die Kasse verfügt, macht offenbar gefügig; und das Interesse, auch künftig miteinander Geschäfte zu machen, wirkt als dominantes Regulativ“ (*v. Westphalen*, S. 1). *v. Westphalen* unternimmt gleichwohl mit „Allgemeine Einkaufsbedingungen nach neuem Recht“ den Versuch, unter Beachtung der Änderun-

gen infolge der Schuldrechtsreform eine daran angelehnte Konzeption zu Einkaufs-AGB zu erarbeiten: § 1 regelt den Geltungsbereich, § 2 Angebot und Angebotsunterlagen, § 3 Preise und Zahlungsbedingungen, § 4 die Lieferzeit, § 5 den Gefahrenübergang und Dokumente, § 6 die Mängeluntersuchung und Gewährleistung, § 7 die Produkthaftung, Freistellung und Haftpflichtversicherungsschutz, § 8 die Schutzrechte, § 9 Eigentumsvorbehalt und Beistellung, Werkzeuge und Geheimhaltung sowie § 10 den Gerichtsstand und Erfüllungsort.

IV. Lehrbücher

In der Reihe Kurzlehrbücher für das Juristische Studium ist von *Junker/Kamanabrou* kürzlich das Werk „Vertragsgestaltung“ im C.H. Beck-Verlag erschienen (2002, 270 Seiten, 18 EUR). Das Buch verfolgt das Ziel, Studierende an die Anforderungen der Vertragsgestaltung heranzuführen. Damit soll dem großen Manko der herkömmlichen Juristenausbildung entgegengewirkt werden, die sich immer noch am Leitbild des streitentscheidenden Richters orientiert, weshalb die Aufgaben der Rechtsberatung und Vertragsgestaltung eine untergeordnete Rolle spielen, obgleich das Gros der Absolventen letztlich in der Anwaltschaft seine Beschäftigung findet. Die Praxis sucht den gestaltenden Juristen, der interessenorientiert die Ziele seines Mandanten oder seines Unternehmens verfolgt. Künftig wird daher dem traditionellen Denken in Anspruchsgrundlagen ein Denken in Interessen gleichberechtigt zur Seite gestellt werden müssen. Das Lehrbuch folgt damit auch den Reformüberlegungen in der Juristenausbildung, die dem juristischen Studium einen größeren Praxisbezug beimessen will. Nach einer Einführung in die Vertragsgestaltung werden unterschiedliche Gestaltungssituationen dargestellt: der Erwerb beweglicher Sachen, die Sicherung von Forderungen, die Gestaltung von AGB, der Erwerb unbeweglicher Sachen, Factoring, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht sowie die Gestaltung internationaler Verträge. Systematisch hätte wohl die Darstellung der Vertragsgestaltung und der Vertragsfreiheit in § 4 eher „vor die Klammer“ gezogen werden müssen, da dort die Grundprinzipien, nämlich die Ausprägungen der Vertragsfreiheit sowie die Grenzen der Gestaltungsfreiheit, erörtert werden. Gleiches gilt für die Gestaltung von AGB nach § 5, da dieser Aspekt gleichermaßen Gegenstand aller Gestaltungssituationen sein kann. Insgesamt ist das gut lesbare und verständliche Werk jedem nur nachdrücklich zu empfehlen, der den Einstieg in die Vertragsgestaltung – nicht nur nach der Methode „learning by doing“ – mit einer theoretischen Fundierung zu verbinden sucht.

V. Aufsätze

Abschließend sei wegen der großen Zahl einschlägiger Zeitschriftenveröffentlichungen nur auf drei Beiträge von *Graf v. Westphalen* hingewiesen: Nachdem in NJW 2002, 12 mit „AGB-Recht im BGB – Eine erste Bestandsaufnahme“ ein